

Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Niklasreuth

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Irschenberg folgende **Satzung**

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr beträgt ab dem 1.1.2016 monatlich für

3 – 4 Stunden	87,00 Euro
4 – 5 Stunden	94,00 Euro
5 – 6 Stunden	103,00 Euro

1

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr verringert sich die Gebühr um den gesetzlich im BayKiBiG vorgegebenen Betrag. Ist der Elternbeitrag niedriger, verbleibt der überschießende Betrag bei der Gemeinde als Träger.

Für Geschwister wird die Gebühr um ein Drittel ermäßigt.

2. Zusätzlich zur Gebühr wird ein monatliches Spielgeld von 3,00 Euro erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, 21.10.2015
Gemeinde Irschenberg

Hans Schönauer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

11. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Niklasreuth

**Der Gemeinderat Irschenberg hat in seiner Sitzung vom
20.10.2015 eine Änderung der Beiträge für die
Gebührensatzung beschlossen.**

Die Kindergartengebühren betragen ab dem 1.1.2016
für 3 – 4 Stunden 87,00 €, für 4 – 5 Stunden 94,00 € und
für 5 – 6 Stunden 103,00 €

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr verringert sich die
Gebühr wie bisher um 100 € pro Monat.

Die Änderungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung
Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg während der
allgemeinen Geschäftszeiten

vom 26.10.2015 bis 10.11.2015

zur Einsichtnahme aus.

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer
Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, 21.10.2015

Gemeinde Irschenberg

Hans Schönauer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 23.10.2015

Abgenommen am 2015

Irschenberg,